

Kants Theorie der Geschichte

Merseburger, Maria

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

Verlag Barbara Budrich

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Merseburger, M. (2011). Kants Theorie der Geschichte. *ZPTh - Zeitschrift für Politische Theorie*, 2(2), 201-218. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-62284-3>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-SA Lizenz (Namensnennung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY-SA Licence (Attribution-ShareAlike). For more information see: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0>

Kants Theorie der Geschichte

Maria Merseburger *

Schlüsselbegriffe: Geschichtsphilosophie, Koselleck, Idee zu einer allgemeinen Geschichte in weltbürgerlicher Absicht, Fortschritt, Weltrepublik

Abstract: An der Schwelle zum 19. Jahrhundert schuf Kant eine Reihe kürzerer Werke zu geschichtsphilosophischen Fragen, in denen er über Verlauf und Ziel der menschlichen Geschichte nachdenkt. Anliegen dieses Beitrags ist es, unter Rückgriff auf Reinhart Kosellecks semantische Untersuchungen, die Weiche für die immer wieder bezweifelte Rückbindung der Kantischen Geschichtsphilosophie an die erkenntnistheoretische ‚kopernikanischen Wende‘ aus der *Kritik der reinen Vernunft* zu stellen. Schließlich wird damit ein neues Licht auf den Kantischen Fortschrittsbegriff und die Idee einer Weltrepublik geworfen.

Abstract: On the threshold of the 19th century Kant produced a number of short works on questions dealing with the history of philosophy and reflecting about the goals of human history. Linking the Kantian history of philosophy to the epistemological turn in Kant's *Critique of Pure Reason* has always been a problematic issue. This paper focusses on paving the way for this task by reference to Koselleck's semantic studies. Thus, a new light will be shed both to the Kantian concept of progress and the idea of a world republic.

1. Einleitung

Geschichtsphilosophische Forschungen im 20. Jahrhundert versetzten der Geschichtsphilosophie der Aufklärung einen herben Rückschlag. Im Zuge dessen galt sie nicht nur als wissenschaftlich überholt, sondern wurde als politisch-moralisch bedenklich eingestuft (vgl. Lyotard 1986: 184; Marquard 1982: 21). Dass Kant die Weltgeschichte als Fortschrittsgeschichte konzipiert, ist nach wie vor fast eine Provokation. Mit welchem epistemologischen Anspruch kann daher heute die Politische Theorie auf die Kantische Geschichtsphilosophie zugehen? An dieser Stelle steht Kants geschichtsphilosophisches Erkenntnisinteresse zur Diskussion.

Das übergeordnete Thema, unter dem alle Kantische Betrachtung von Geschichte erfolgt, ist die Frage, wie es überhaupt möglich sein kann, eine empirische Geschichte der Menschen zu verfassen. Kants kardinale Frage lautet daher, wie die Bedingungen für das Verfassen einer Geschichte der Menschen bestellt sind. „Da die Menschen in ihren Bestrebungen nicht bloß instinktmäßig, wie Tiere, und doch auch nicht, wie vernünftige

* Maria Merseburger, M. A., Humboldt-Universität Berlin
Kontakt: maria.merseburger@gmail.com

Weltbürger, nach einem verabredeten Plane, im ganzen verfahren: so scheint auch keine planmäßige Geschichte (wie etwa von den Bienen oder den Bibern) von ihnen möglich zu sein.“ (Kant IaG: 34)¹

Als explizit von geschichtsphilosophischem Interesse kann die *Idee zu einer allgemeinen Geschichte in weltbürgerlicher Absicht* identifiziert werden, in der Kants grundlegende Annahmen zur Geschichte in neun Sätzen vorgestellt werden und der Zusammenhang zwischen historischer Erfahrung und praktischer Philosophie erläutert wird. Sie ist für die Erforschung der Bedeutung des einzelnen Menschen für den Geschichtslauf erste Anlaufstelle. Dabei sollen im Folgenden Begrifflichkeiten, die Koselleck bei der Untersuchung geschichtlicher Zeiten verwendet, versuchsweise als Interpretationswerkzeuge fungieren.

In der Literatur zur Interpretation der Kantischen Geschichtsphilosophie hat sich über viele Jahre hinweg eine Lesart etablieren können, die in erster Linie einen ontologischen Determinismus herauszustellen versucht (vgl. Vorländer 1924: 314 ff.; Steinvoth 1981: 53, 137; Ottmann 2008: passim). Es wird davon ausgegangen, dass die Natur bei Kant auch ohne Beteiligung der Menschen für eine Geschichtsentwicklung sorgen wird, die automatisch irgendwann ‚zum ewigen Frieden‘ führen wird. Mit diesem Verständnis von Kants Vorstellung des Menschen in der Geschichte kann seine Geschichtsphilosophie kaum Antwortmöglichkeiten auf Fragen des 21. Jahrhunderts nach Gerechtigkeit und Freiheit in einer globalisierten Welt bereitstellen. Im Zuge dessen wurden seine geschichtsphilosophischen Schriften für die Politische Theorie uninteressant und Kant in die Reihe der unkritischen und idealistischen Geschichtsphilosophen der Aufklärung eingereiht. Der Anspruch dieser Untersuchung ist es, Impulse dafür zu liefern, dass sich die gemeinhin als Schriften zur *Geschichtsphilosophie* apostrophierten Gedanken Kants nicht in philosophischer Reflexion erschöpfen, sondern eine eigene *Geschichtstheorie* entwerfen und damit Anknüpfungspunkt für Fragen der Politischen Theorie sein können.² Auf die Frage, wie die Menschen mit ihrer Geschichte umgehen, hat die Politische Ideengeschichte unterschiedliche Antworten gefunden. Um einen Zugang zu Kants politischer Theorie zu finden, ist es sinnvoll, sich zu vergegenwärtigen, in welcher Zeit und in welchem Kontext er seine Geschichtstheorie entwickelt. Das Verständnis derselben ist dann Voraussetzung für die Analyse von Kants Vorschlägen auf grundlegende Fragen der politischen Philosophie: Wie soll sich der Mensch im Staat verhalten? Was kann der Mensch aus seiner Erfahrung in der Geschichte lernen? Was kann er für die Zukunft erwarten?

1 Mit Ausnahme des handschriftlichen Nachlasses werden Kants Schriften durchgängig aus Weischedels Werkausgabe zitiert. Die Belegstellen aus Kants *Idee zu einer allgemeinen Geschichte in weltbürgerlicher Absicht*, *Mutmaßlicher Anfang der Menschengeschichte*, *Zum Ewigen Frieden*, *Der Streit der Fakultäten*, *Anthropologie in pragmatischer Hinsicht*, *Über Pädagogik* sowie *Handschriftlicher Nachlass* werden mit der jeweiligen Abkürzung statt der Jahreszahl zitiert, also (Kant IaG) und so weiter. Die handschriftlichen Aufzeichnungen aus Kants Nachlass sind in den Bänden 14–19 der Abteilung III in der Akademie-Ausgabe zusammengestellt (Kant HN: 1968).

2 In Bezug auf Funktion und Bedeutung von Kants Geschichtsphilosophie hat kürzlich Werner Flach eine geeignete Hilfestellung bereitgestellt. Flach nimmt an, dass die Zielgerichtetheit des Weltlaufs als Teil der Bemühungen Kants um den „Begriff der Geschichte“ (Flach 2005: 168) behandelt werden muss. Er untersucht die Kantische Theorie auf ihren Charakter als wissenschaftstheoretische Methode. Ergebnis seiner Studien ist, dass Kants Geschichtsphilosophie als Theorie und damit Methode für eine mögliche empirische Geschichtsschreibung funktioniert. Flachs Forschungen stellen sicher, dass dieses neue Modell nicht hinter Kants kritische Erkenntnisse zurückfällt.

2. Das neue geschichtliche Bewusstsein

Bei der Erforschung der Kantischen Geschichtsphilosophie kommt man nicht umhin, sich Fragen nach der Perzeption von Geschichte *an sich* am Ende des 18. Jahrhunderts zu stellen. Es ist nicht leicht, Wahrnehmungen von Zeit in Worte zu fassen beziehungsweise Erfahrungen in einem bestimmten geographischen Raum zu einer bestimmten Zeit zu identifizieren. Dafür soll mit Hilfe der Begriffsgeschichte die Mehrschichtigkeit der Begriffe der Kantischen Geschichtsphilosophie sichtbar gemacht werden, um so deren politisch-sozialen Sinngehalt nach ihrem historisch-konkreten Gebrauch und ihrem Kontext zu decodieren. Koselleck selbst hat sein metahistorisches Kategorienpaar Erfahrungsraum und Erwartungshorizont nur „exemplarisch“ (Koselleck 1978: 188) auf Kant angewendet. Einen Vorstoß unternimmt Claudia Langer, eine Schülerin Kosellecks, die mit ihrer Analyse des Kantischen Reformbegriffs bereits neue Wege zur Situierung der Geschichtsphilosophie in Kants Werk betreten hat (vgl. Langer 1986).

Unsere erste erkenntnisleitende Fragestellung lautet: Was ist Geschichte bei Kant? Welche Erwartungen kann Kant überhaupt an die Begriffe Geschichte und Fortschritt knüpfen?

Vor diesem Hintergrund folgen wir der These, dass die Verarbeitung der Erfahrung einer neuen Zeit gegen Ende des 18. Jahrhunderts in Verbindung mit der Ausdifferenzierung von Geschichte zu einer autonomen wissenschaftlichen Disziplin mit eigenem Erkenntnisinteresse steht. Das hierin entstandene neue geschichtliche Bewusstsein bildet wohlgerne die Rahmenhandlung für das Kantische Geschichtsverständnis.

2.1 Geschichte – Geschichten

Im 18. Jahrhundert tritt die Geschichtswissenschaft aus der hilfswissenschaftlichen Funktion für Theologie und Rechtswissenschaft heraus und wird zu einer eigenen wissenschaftlichen Disziplin (vgl. Vierhaus 1992: 273; Oexle 2001: 225 f.). Im Zuge dieser Entwicklung erhält der Begriff Geschichte seit rund 1770 eine doppelte Bedeutung: Zuvor gab es lediglich historische Ereignisse, die als Geschichten erzählt wurden. Fortan wurde die Geschichte als überzeitliche Kategorie wahrgenommen, die an die Stelle der vielen einzelnen Regional- oder Herrscher geschichten trat. Mit dieser gegenseitigen Verschränkung der Begrifflichkeiten wird der Begriff Geschichte ab der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts zu einem „Kollektivsingular“ (Koselleck 1992: 47 ff.; Koselleck 2000: 29 f.).³

Mit der sprachlichen und wissenschaftlichen Ausdifferenzierung tritt ein verändertes Erkenntnisinteresse an die Geschichte heran: Zusehends entwickelt sich ein gesteigertes Bedürfnis nach geschichtsphilosophischer Deutung, wodurch sich *Geschichtsphilosophie* und Geschichte als *Historiographie* allmählich als gegensätzliche Projekte profilieren (vgl. Zedelmaier 2003: 293; Langer 1986: 33). Während die Historiographie bestrebt ist, die Einheit der Geschichte nachzuweisen und systematisch darzustellen, geht die Geschichtsphilosophie einen Schritt weiter und bemüht sich, diese Einheit in der temporalen Struktur des geschichtlichen Geschehens zu erkennen und gleichzeitig in der Deutung des weltgeschichtlichen Prozesses die Sinnfrage zu thematisieren. Damit ist Geschichte als

3 1775 wird Geschichte als Singular zum ersten Mal lexikalisch bei Johann Adelung (1775: 600 f.) vermerkt, der die Verdrängung der Historie zugunsten der Geschichte registriert.

Untersuchungsgegenstand zu Kants Zeit nicht neu, wohl aber die Ebene der Auseinandersetzung mit Geschichte. Der Begriff der Geschichtsphilosophie indiziert folgerichtig eine neue Reflexionsstufe.

2.2 Eine neue Zeit

Mit der Abkehr von tradierten geschichtlichen Zeitvorstellungen wird erstmals neuzeitlichen Deutungsmöglichkeiten von Vergangenen der Weg bereitet. Der Geschichtsverlauf wird als offen verstanden: „Schädlich Vorurtheil: daß alles ehemals eben so gewesen und künftig bleiben werde“ (Kant HN: 896, R. 1524). Das von Kant in Frage gestellte eschatologische Modell gewinnt Wissen über Anfang und Ende der Geschichte durch die Exegese der Bibel, in der die heilsrelevanten Geschehnisse festgeschrieben waren (Paradies, Sündenfall, apokalyptisches Weltende). Im Zuge geschichtsphilosophischer Bemühungen jedoch wird die Selbstverständlichkeit, mit der sich die Erwartungen des Christentums und die damit verbundenen Weissagungen in politische Handlungen über Jahrhunderte hinweg umgesetzt hatten, ihres legitimatorischen Fundaments beraubt (vgl. Angeli 2004: 32; Seifert 1986: 81–118).

Mit der Erkenntnis, dass die erwartete apokalyptische Endzeit nicht eintritt, eröffnet sich eine neue, andere Zeiterfahrung: die „Neuzeit“ (Koselleck 2000: 197). Durch die „Präteritisierung“ (Stockhorst 2006: 168) konnten theologische Verlaufsmuster ihre Wirkmächtigkeit verlieren. Kant definiert nun in seiner *Idee zu einer allgemeinen Geschichte* die Geschichte als „Erzählung“ der „Erscheinungen“ der „Freiheit des Willens“ (Kant IaG: 33): Die Entwicklung der Menschheit wird also auf einmal als eine neue, spezifisch von Menschen produzierte Zeit erfahren. Erst dadurch, dass der Sinn der Schöpfung von Gott auf den Menschen übertragen wird, kann Kant die zuvor angenommene Ereilung des Menschen von seinem „Schicksal“ (Kant Anth: 492) als „Hirngespinnst“ (ebd.) entlarven. Die Vernunft wird als hermeneutischer Schlüssel verstanden und gewertet. Es handelt sich hier um die „Verzeitlichung“ (Koselleck 1992: 58; 2000: 10 ff.) von Geschichte, die sich seitdem von der an die Naturzeit gebundenen Chronologie abhebt. Die gedachte historische Einheit ermöglicht ihre Systematisierung und die Freilegung eines inneren Zusammenhangs. So eröffnet sich noch ein weiterer Bedeutungsraum, den Kant ausnutzt: Geschichte als Handlungsfeld und Aktionsbegriff. Geschichte wird damit als Bedingung möglicher Erfahrung und Erwartung gesetzt.

2.3 Erfahrung und Erwartung

Mit dem neuen geschichtlichen Bewusstsein geht eine Differenzbestimmung zwischen Vergangenheit und Zukunft oder – anthropologisch formuliert – zwischen Erfahrung und Erwartung einher: „[...] genauer, daß sich die Neuzeit erst als eine neue Zeit begreifen läßt, seitdem sich die Erwartungen immer mehr von allen bis dahin gemachten Erfahrungen entfernt haben“ (Koselleck 1992: 359). Theoretische Prämisse der erfahrenen Neuzeit ist folglich die Neuartigkeit und damit die Einmaligkeit der Ereignisse. Da Kant demzufolge nicht von einem zirkulären Geschichtsmodell ausgeht, wird nun mit Handlungsanweisungen, die aus gemachten Erfahrungen resultieren, gebrochen. Unter der Voraussetzung der Wiederkehr analoger Situationen war nämlich die Historie in Antike und Mittel-

alter ‚magistra vitae‘, insbesondere für die Politik. Bis ins 18. Jahrhundert galt noch die Formel, dass die Historie „die Lehrmeisterin des Lebens“ sei, „eine Schule, ohne Schaden klug zu werden“ (ebd.: 38 f.). Der Bedeutungsgehalt dieser Wendung wird unter anderem von Kant ausgehöhlt. Kants Anliegen ist, nicht die Politik von der Geschichte loszureißen, sondern einer veränderten Geschichtsauffassung beizuzuordnen. Geschichte soll nicht Beispiele für politische Praktiken liefern, sondern den Bezugsrahmen bereitstellen. Kant betritt neues erfahrungsgeschichtliches Terrain.

3. Geschichte und Anthropologie bei Kant

Kosellecks Angebot, Kants Geschichtsphilosophie über semantische Zusammenhänge aufzuschlüsseln, hat verdeutlicht, dass Kant Geschichte als menschlichen Verfügungsraum wahrnehmen kann: Wenn die Geschichte Werk des Menschen ist, wird die Menschheit zum Austragungsort von Geschichte. Es stellt sich die Frage, in welcher Form die veränderten Wahrnehmungsbedingungen in Kants geschichtsphilosophischen Schriften Ausdruck fanden und insbesondere wie sich unter dem Eindruck der neuen Zeit Kants Fortschrittskonzept entwickelt. Vor diesem Hintergrund kann das Konstrukt der Naturteleologie als Werkzeug für die Hantierung mit Geschichte und Verortung des Menschen identifiziert werden.

3.1 Naturteleologie

„Alle Naturanlagen eines Geschöpfes sind bestimmt, sich einmal vollständig und zweckmäßig auszuwickeln.“ (Kant IaG: 35) Mit diesem für das Verständnis der gesamten Kantischen Geschichtsphilosophie entscheidenden ersten Satz der *Idee*-Schrift nimmt Kant eindeutig einen Standpunkt ein, der von einer zweckgerichteten Entwicklung der Menschheit auf der Ebene der Natur ausgeht. Kants geschichtsphilosophische Bestrebungen zielen darauf ab, den „geheimen“ (Kant IaG: 48) Plan der Natur offenzulegen. Die Entwicklung ist wohlgerichtet nicht von den Menschen beabsichtigt, sondern geschieht sozusagen „hinter dem Rücken der Menschen“ (Kersting 1993: 84 f.) und kann damit nicht als primär vernunftbewirkt identifiziert werden. Geschichte wird zum Realisationsmoment eines verborgenen Vorhabens der Natur. Das ist die ‚List der Natur‘ bei Kant: „Einzelne Menschen und selbst ganze Völker denken wenig daran, daß, indem sie, ein jedes nach seinem Sinne und einer oft wider den andern, ihre eigene Absicht verfolgen, sie unbemerkt an der Naturabsicht, die ihnen selbst unbekannt ist, als an einem Leitfaden fortgehen und an derselben Beförderung arbeiten, an welcher, selbst wenn sie ihnen bekannt würde, ihnen doch wenig gelegen sein würde.“ (Kant IaG: 34)

Wie ist das Konzept des Naturplans nun zu bewerten? Was ist und was will Kants Naturteleologie?

Vor allem die ältere Forschung konstatiert häufig die Unaufhaltsamkeit der historischen Entwicklung und wendet sich enttäuscht von Kants geschichtsphilosophischem Entwurf ab (vgl. statt vieler Vorländer 1924: 314 ff.). Aber auch jüngere Interpretationen stufen Kants Naturteleologie als Entwicklung „mit theoretischer Gewissheit“ (Steinvorth 1981: 53) ein. Eine verbreitete Meinung ist, dass Kants Geschichtsphilosophie angesichts der Erfahrungen der Weltkriege des 20. Jahrhunderts heute keine fruchtbaren Ansätze im

Umgang mit Politik und Geschichte mehr liefern kann. Die Hypothese eines Plans der Natur sei zu optimistisch und nicht mehr zeitgemäß, so der Tenor der Forschungsliteratur. Dieser Standpunkt in der Kantdeutung soll hier eine Überprüfung erfahren.

Bei Kants Vorhaben, eine *allgemeine Geschichte* der Menschen abzufassen, soll keineswegs nachgewiesen werden, dass es einen Naturplan *gibt*, sondern dass die Annahme von Teleologie als methodische Prämisse *brauchbar* ist. Gerade weil Kant von einem offenen Weltverlauf ausgeht, ist es für ihn wichtig, in der Behandlung von Geschichte mit einer *als-ob*-Konstruktion zu arbeiten, das heißt, er stellt sich die Natur vor, „als wollte sie“ (Kant IaG: 36) etwas. Kants Geschichtsmethode besagt demgemäß nicht, dass Geschichte Progress ist, sondern nur, dass sie als Progress gedacht werden sollte. In Kants Worten „soll und kann die Menschengattung selbst Schöpferin ihres Glücks sein, nur daß sie es sein wird, läßt sich nicht a priori [...] schließen“ (Kant Anth: 683). Kants methodische Pointe besteht demnach darin, nicht zu behaupten, dass Organismen zweckmäßig strukturiert *sind*, sondern dass wir sie so *beurteilen müssen*.

Es drängt sich die Frage auf, wieso es sinnvoll ist, wenn Kant die Natur als ein Quasi-subjekt darstellt. Nur so eröffnet sich die Möglichkeit, den geschichtlichen Horizont systematisch zu erfassen und zu historisieren. Demnach ist der Naturplan das Systematisierungsprinzip aller möglichen Geschichte. Um zu vermeiden, dass „das trostlose Ungefähr [...] an die Stelle des Leitfadens der Vernunft“ (Kant IaG: 35) tritt, wird der Teleologie die Funktion zuteil, historische Beobachtungen zu koordinieren und einzuordnen. Die Zweckgerichtetheit der Natur muss bei Kant so gedacht werden, *als ob* sie eine apriorische Idee wäre. Kants „Versuch“ (Kant IaG: 47) einer *allgemeinen Geschichte* will nicht den objektiven Gang der historischen Entwicklung aufdecken, sondern kann als heuristisches Modell identifiziert werden (vgl. Gerhardt 1991: 321). Bei Kant tritt das Wahrheitspostulat der traditionellen Geschichtsschreibung in den Hintergrund: „Es ist zwar ein befremdlicher und dem Anscheine nach ungereimter Anschlag, nach einer Idee, wie der Weltlauf gehen müßte, wenn er gewissen vernünftigen Zwecken angemessen sein sollte, eine Geschichte abfassen zu wollen; [...] so könnte diese Idee doch wohl brauchbar werden“ (Kant IaG: 48).

Kant kann die Frage nach der historischen Wahrheit hinten anstellen, weil die neue geschichtliche Qualität seiner Zeit die Erfahrung ermöglichte, dass sich Wahrheiten ändern beziehungsweise überholt werden können (vgl. Koselleck 1987: 179 f.). In dieser Sicht fordert Kant in seinem Geschichtsbild nicht die Annahme, die Geschichte selbst vollziehe sich notwendigerweise nach Maßgabe einer vernünftigen Naturabsicht. Aber er verlangt den Nachweis, dass für ein wissenschaftliches Erforschen der Geschichte die Unterstellung einer solchen Gerichtetheit der geschichtlichen Entwicklung notwendig ist.

Hier wird die Ansicht vertreten, dass der Mensch bei Kant trotz Teleologie sein eigenes Handeln frei bestimmt, ja sogar dazu aufgerufen wird, autonom in seinen Entscheidungen zu werden. Der Vorwurf, dass dem Menschen durch Vorbestimmtheit die Freiheit zu handeln geraubt wird und er somit als Mittel zur Erreichung eines dem einzelnen Individuum verborgenen Ganzen instrumentalisiert wird, kann entkräftet werden: Denn, wie die *als-ob*-Konstruktion gezeigt hat, ist Entwicklung kein konstatierbares Gesetz der Geschichte, sondern eine *Erwartung* an die Zukunft. Für die Vernunft bleibt offen, ob diese Erwartung eintrifft, weil frei handelnde Menschen Gegenstand der Entwicklung sind. Kant legt Wert darauf, dass sich der Mensch „aus der Rohigkeit seiner Naturanlagen selbst“ (Kant MAM: 95) herausarbeitet. Es wird damit deutlich, dass die geschichtsphilosophische Konzeption Kants einen hohen Anspruch an das Individuum stellt. Denn „[e]s

kommt hiebei nicht auf das an, was die Natur aus dem Menschen, sondern was dieser aus sich selbst macht“ (Kant Anth: 634).

So wird der Mensch frei *und* verantwortlich dafür, seine Zukunft zu gestalten: Geschichte verwirklicht sich nicht gemäß eines notwendigen Plans, sondern muss hergestellt werden. Die Kantische Geschichtsargumentation läuft also nicht konträr zu seiner transzendentalen Neubestimmung des Subjekts.

Vor dem Hintergrund, dass Geschichte bei Kant als Erwartungsbegriff verhandelt wird, stellt sich die Frage nach Gestalt und Funktion des Kantischen Fortschrittsbegriffs.

3.2 Fortschritt

Koselleck stellt fest, dass gegen Ende des 18. Jahrhunderts in der deutschen Sprache auch der Kollektivsingulär des Fortschritts entsteht (vgl. Koselleck 1992: 33). Der Fortschritt kann als die erste genuin geschichtliche Kategorie verstanden werden und verdeutlicht in dieser Rolle die Wahrnehmung, dass Alt und Neu aufeinanderprallen. Wie die Geschichte bestreitet auch die Kategorie des Fortschritts die zunehmende ‚Verzeitlichung‘ aller Geschichte zur Einmaligkeit.

Die Vorstellung von Fortschritt, der im Gang der Zeit festgestellt werden kann, bewegt sich in den Bahnen der Fortschrittsgeschichtsschreibung der Aufklärung.⁴ Was Kant aber vom klassischen aufklärerischen Idealismus abhebt, ist seine Behauptung, dass Fortschritt – analog zur Teleologie – nicht objektiv in der Welt anzutreffen sei. Fortschritt zum Besseren ist demnach durch keine Theorie gesichert, sondern allein ein Postulat der praktischen Vernunft. Unterschieden werden die Vorgaben von Teleologie und Fortschritt darin, dass die Naturteleologie den Menschen als Naturwesen behandelt, während hingegen die Fortschrittsidee den Menschen als Vernunftwesen anspricht. Der Mensch wird von Kant als Wesen „zweier Welten“ (Lütke 1997: 247) beschrieben. Einerseits ist er Teil der Sinnenwelt, in der er sich von den Tieren nicht wesentlich unterscheidet, andererseits gehört er zur intelligiblen Welt. Durch dieses Spannungsfeld, das Kant zwischen Natur und Kultur feststellt, entsteht eine Gleichzeitigkeit des Wunsches nach sozialer Zugehörigkeit und eine ebenso „basale Tendenz zur Vereinzelung“ (Honneth 2004: 94). Diesen Umstand nennt Kant „ungesellige Geselligkeit der Menschen“ (Kant IaG: 37). Fortschritt ist so das Resultat eines Kampfes um Anerkennung, Position und Profit. Erst diese Widerstände in der Gesellschaft erwecken „alle Kräfte des Menschen“ (Kant IaG: 38). Der „Antagonismus“ (Kant IaG: 37), der letztlich zur Gesellschaftsbildung und Gesetzesunterwerfung führt, ist nach Kant für die Entwicklung der Gattung Mensch von großer Bedeutung. Vergangene Kriege sowie generell Eitelkeit, Begierde zum Haben und Herrschen werden als Ereignisse und Eigenschaften unserer politischen Vergangenheit betrachtet, die dazu beitragen, die menschliche Geschichte auf eine höhere Kultivierungsstufe zu bringen (vgl. Kleingeld 1995: 176). Insbesondere den Egoismus, die Unfriedlichkeit und die Aggressivität der Menschen setzt die Natur ein, um einen Zustand herbeizuführen, in dem diese Eigenschaften einer gesetzlichen Disziplinierung unterworfen werden können (vgl. Höffe 2001: 197 f.). Hier erfolgt der Übergang zur Bedingung der Möglichkeit der Erreichung von Moralität, „ein moralisches Ganzes“ (Kant IaG: 38).

4 Siehe etwa Condorcet (1794: 394) als klassischen Vertreter des optimistischen Fortschrittsprogramms. Weiterführend vgl. Mittelstraß (1980: 664 ff.).

In der Konsequenz ist die Technik, wie die Natur mit dem Menschen verfährt, nicht einfach die eines „überlegenen und listigen Pädagogen“ (Kaulbach 1975: 73 f.), der den Menschen gegen seinen Willen zum Gesellschaftsvertrag zwingt. Diese Interpretation ist nicht falsch, umspannt aber nicht den erkenntnistheoretischen Vorbehalt, dass die historische Entwicklung durch keine Theorie gesichert ist. Im Gegensatz zu den klassischen Aufklärern (Mendelssohn, Garve) wird der Mensch bei Kant deshalb also im Geschichtsprozess nicht grundlegend *besser* durch Aufklärung.⁵ Entscheidender Punkt ist folglich, dass die „ungesellige Geselligkeit“ im Prozess dieser Kultivierung nicht verschwinden wird. Die zweckgerichtete Natur erreicht ihren letzten Zweck – die Autonomie des Menschen – durch einen „Akt der Selbsttranszendenz“ (Budelacci 2003: 21). In der Natur und mit ihrer Hilfe kann der Mensch zur Befreiung von Natur gelangen: „Da sie dem Menschen Vernunft und darauf sich gründende Freiheit des Willens gab: so war das schon eine klare Anzeige ihrer Absicht“ (Kant IaG: 36). Die Pointe liegt darin, dass der Mensch durch Natur auf ein von Naturdetermination freies Verhalten vorbereitet werden soll (vgl. Kleingeld 1995: 183).

3.3 Geschichtszeichen – Vernunft in der Geschichte?

Bei Kants wiederkehrender Frage nach den Möglichkeiten für die Untersuchbarkeit von moralischem Fortschritt in der menschlichen Geschichte ist das Geschichtszeichen aus dem *Streit der Fakultäten* ein entscheidendes neues Instrument, mit dem Kant vorschlägt, empirische Ereignisse im Hinblick auf moralischen Progress zu überprüfen.

Das Geschichtszeichen wird heute für viele denkwürdige Ereignisse benutzt. Bachmann-Medick bezeichnet 2006 sowohl den Fall der Berliner Mauer als auch 9/11 als Geschichtszeichen (vgl. Bachmann-Medick 2006: 360). François und Schulze beschreiben das Brandenburger Tor und die Quadriga als Erinnerungsorte, die durch den Einzug Napoleons 1806 und der darauffolgenden preußischen Wiedereroberung zu Geschichtszeichen wurden (vgl. François/Schulze 2001: 70). Interessanterweise ist gerade das Geschichtszeichen zu einem wirkmächtigen Wort geworden, hinter dessen Bedeutung die wissenschaftlichen Analysen weit zurückfallen.⁶ Die Selbstverständlichkeit, mit der mit dem Begriff hantiert wird, spiegelt nicht wider, was Kant ursprünglich darunter verstand.

Es wurde gezeigt, dass kaum eine von Kants Ideen sowohl in der zeitgenössischen als auch in der aktuellen Literatur so kritisch aufgenommen wurde wie die eines universalen geschichtlichen Fortschritts. Es war an Schlegel, mit seinem Aufsatz *Versuch über den Begriff des Republikanismus. Veranlaßt durch die Kantische Schrift zum ewigen Frieden* die von Kant vorgebrachten Argumente für einen geschichtlichen Fortschritt in Zweifel zu ziehen (vgl. Schlegel 1979: 93–109). Darauf reagierte Kant im *Streit der Fakultäten* mit dem Konzept des Geschichtszeichens, „mit Hilfe dessen sich das fragile Gleichgewicht zwischen Wissen und Hoffen seiner Meinung nach bewahren lasse“ (Arndt 1995: 152).

5 So behauptet es u. a. Ottmann (2008: 150).

6 Kittsteiner (2006; 2004; 1999) widmet sich in mehreren Aufsätzen den Implikationen des Geschichtszeichens. Allerdings zielen seine Auslegungen vor allem darauf ab, die Annahme von Geschichte als unverfügbaren Raum der Menschen zu zementieren (s. exemplarisch Kittsteiner 2006: 13). In einiger Seriosität hat sich Arndt (1995: 152) mit der Kontroverse zwischen Schlegel und Kant über den Fortschritt auseinandergesetzt.

Kant sucht nach einer Begebenheit, „die auf das Fortschreiten zum Besseren, als unausbleibliche Folge, schließen ließe, welcher Schluß dann auch auf die Geschichte der vergangenen Zeit (daß es immer im Fortschritt gewesen sei) ausgedehnt werden könnte, doch so, daß jene Begebenheit nicht selbst als Ursache des letzteren, sondern nur als hindeutend, als Geschichtszeichen (*signum rememorativum, demonstrativum, prognosticon*) angesehen werden müsse, und so die *Tendenz* des menschlichen Geschlechts im ganzen, d. i., nicht nach den Individuen betrachtet (denn das würde eine nicht zu beendigende Aufzählung und Berechnung abgeben), sondern, wie es in Völkerschaften und Staaten geteilt auf Erden angetroffen wird, beweisen könnte“ (Kant Str. d. Fak.: 357 (k. i. O.)).

Kant entwickelt hier ein Verfahren, dem es gelingen soll, die geschichtlichen Fakten nicht nur aus der empirischen Perspektive heraus zu untersuchen und infolge dessen einen allgemeinen Weltzusammenhang der Geschichte sichtbar zu machen. Im Sinne seiner Herangehensweise an vergangene Geschehnisse lässt er es nicht zu, dass sich die Geschichtsschreibung mit der Erzählung von Einzelgeschichten begnügt, sondern verlangt die Darstellung der Geschichte als Ordnungseinheit. Im gleichen Akt kann in jeder Begebenheit das ihr Zugrundeliegende abgelesen werden, ein Zeichen oder Anzeichen auf das System.

Das eigentliche Geschichtszeichen ist allerdings nicht das Ereignis selbst, sondern konkret die „Denkungsart der Zuschauer“ (ebd.). Diese feine Unterscheidung ist grundlegend für das Verständnis des Geschichtszeichens. Wie kann man die Terreur der Französischen Revolution mit einer Ausweitung der Legalität in Einklang bringen? Fragen dieser Natur tauchen auf, wenn man außer Acht lässt, dass das Ereignis nicht für sich genommen schon synonym mit einem Geschichtszeichen ist. Aus der „öffentlich[en]“ (ebd.)⁷ Reaktion der Beobachtenden kann man ableiten, ob ein Ereignis zu einem Geschichtszeichen taugt (vgl. Kittsteiner 2006: 16). Paradigmatisch stellt Kant die Französische Revolution vor: „Die Revolution eines geistreichen Volks, die wir in unseren Tagen haben vor sich gehen sehen, mag gelingen oder scheitern; sie mag mit Elend und Greuelthaten dermaßen angefüllt sein, daß ein wohldenkender Mensch sie, wenn er sie, zum zweitenmale unternehmen, glücklich auszuführen hoffen könnte, doch das Experiment auf solche Kosten zu machen nie beschließen würde – diese Revolution, sage ich, findet doch in den Gemütern aller Zuschauer (die nicht selbst in diesem Spiele verwickelt sind) eine Teilnehmung dem Wunsche nach, die nahe an Enthusiasm grenzt, die also keine andere, als eine moralische Anlage im Menschengeschlecht zur Ursache haben kann“ (ebd.: 358).

Damit wird die öffentliche Solidaritätsbekundung für die Ideen der Französischen Revolution, nicht die Revolution selbst, zum Geschichtszeichen. Anders als Rousseau beispielsweise verweigert Kant dem Staat die Autorität über die Gesinnungen, weil sie erstens mit Gewalt nicht erzwingbar sind und zweitens aus Furcht vor staatlichem Gesinnungsterror. Aber auf der anderen Seite will Kant Moral nicht zur Privatangelegenheit machen, deshalb rekurriert er auf die Instanz der Öffentlichkeit, deren Zwang im Unterschied zum Staatlichen nicht von unwiderstehlicher Gewalt begleitet, aber darum nicht unwirksam ist.

Am Anfang steht die Frage, wie es möglich ist, Meilensteine in der Entwicklung der Menschengattung zu erkennen. In erster Linie ist eine ausreichende Distanz zu den Ereignissen notwendig, die im Hinblick auf das Beispiel der Französischen Revolution für

7 Zur Öffentlichkeit bei Kant siehe ausführlich Langer (1986: 42 f.), die die Öffentlichkeit beziehungsweise das Publikum bei Kant als den „Rezipientenkreis, der von seiner Vernunft öffentlichen Gebrauch macht“, charakterisiert.

Kant in doppelter Hinsicht gegeben ist: Einerseits handelt es sich um die Denkungsart des „Publikums“ (ebd.: 360), dessen Anteilnahme sich wie ein Filter vor die Realität schiebt. Andererseits, was die Filterwirkung nur verstärkt, hebt Kant die Bedeutung der Sicherheit der Beobachtenden hervor. Die räumliche Distanz (hier: Paris – Königsberg) ist unerlässlich, um den Zusammenhang zu begreifen – anders kann man das Geschichtszeichen nicht empfinden (vgl. Kittsteiner 2006: 17).

Um genauer zu prüfen, welche Funktion das so gefasste Geschichtszeichen besitzt, soll hier auf die drei Möglichkeiten zur Geschichtssicht eingegangen werden, die Kant im *Streit der Fakultäten* vorstellt.

In Hinsicht auf eine mögliche Zukunft der Menschheit kann man drei verschiedene Positionen einnehmen: Rückschritt, Fortschritt oder Stillstand. Entweder befinden sich die Menschen also erstens „im kontinuierlichen Rückgange zum Ärgeren“ (Kant *Str. d. Fak.*: 352 f.) oder zweitens „im beständigen Fortgange zum Besseren“ oder drittens „im ewigen Stillstande“ (ebd.: 353). Kant bezeichnet den Rückschritt als „moralischen Terrorismus“, den Fortschritt als „Eudämonismus“ und die letzte Variante als „Abderitismus“ (ebd.). Diese Dreiteilung bezieht sich auf die Entwicklung der Vernunftanlagen, also auf den Stand der Moralisierung. Kants leitende Fragen lauten: Wie kann der Mensch, der als Geschichtsforscher agiert, wissen, welchen Pfad die Menschheit einschlagen wird? Oder anders: Kann der Mensch aus der Erfahrung lernen, Prognosen zu erstellen? Wie sind die Bedingungen der Möglichkeit für diese „Geschichte a priori“ (ebd.: 351)?

In der *Idee* verweist Kant darauf, dass es für die astronomischen Wissenschaften ausreicht, wenige Koordinaten zu kennen, um die Laufbahn der Sterne vorauszusagen. Im *Streit der Fakultäten* hofft er, dass es ebenfalls ausreicht, einige Ereignisse mit positiver Signalwirkung auf die Entwicklung der Moral zu identifizieren, um moralischen Fortschritt annehmen zu dürfen.

Entscheidend ist hier für Kants Fortschrittsbegriff, dass Fortschritt nicht „von der eudämonistischen Vorstellungsart“ (Kant *IaG*: 353) propagiert wird, sondern kritisch gewendet wird. Kant entwirft keine Theorie, um zu beweisen, dass die Fortschrittsannahme wahr ist, sondern eine Theorie dafür, wie Fortschritt festgestellt werden kann. Die Frage nach dem „Wie“ zeigt, dass Kant die Möglichkeiten von Vorhersagen in Bezug auf die moralische Sittengeschichte aufdecken möchte. Es geht ihm um einen nichtschwärmerischen, also kritischen „Chiliasmus“ (ebd.: 353).

Genau dieser Zusammenhang erklärt die Funktion des Geschichtszeichens. Kant erstrebt eine kritische Begründung seiner Fortschrittsthese, wobei er nicht ins „[S]chwärmerisch[e]“ (Kant *IaG*: 42) verfallen möchte.

4. Regulative Ideen für die Urteilskraft – die Weltrepublik

Im Laufe der Untersuchung ist deutlich geworden, dass Kant die Geschichte der Menschen unter der Vorgabe untersucht, *als ob* sie eine Annäherung an Idealvorstellungen ist. Zielvorgabe ist eine Gesellschaft, in der die Menschen in ihren Handlungen autonom werden und sich wechselseitig in diesem Prozess respektieren. Für den Weg dahin entwirft Kant überzeitliche, ideale Ideen, an denen sich die Menschen orientieren können. In diesem Fall meint ‚ideal‘, dass die Idee am besten für die Entwicklung der Vernunftanlagen des Menschen geeignet ist. Die Idealvorstellungen, zum Beispiel die Autonomie des einzelnen Menschen oder die weltbürgerliche Republik, sind Ideen der Vernunft, die „ohne Rücksicht auf

empirische Beweggründe“ (Kant KrV: 678) funktionieren. Vor aller Erfahrung liegend, hat der Mensch, bedingt durch seine Vernunftbestimmtheit, schon eine Vorstellung von einer idealen Welt und ein Interesse, sich den überzeitlichen Idealen anzunähern.

Die A-priori-Ideen (ebd.: 678) dienen als Regulativ für die Urteilskraft, das heißt, sie stellen Handlungsorientierungen für den einzelnen Menschen bereit. Ohne Zweifel ist die Frage nach dem Verhältnis von (regulativer) Idee und Realität grundlegend für Kants Geschichtsbetrachtung und politisches Verständnis: „Das größte Problem für die Menschengattung, zu dessen Auflösung die Natur ihn zwingt, ist die Erreichung einer allgemein das Recht verwaltenden bürgerlichen Gesellschaft“ (Kant IaG: 39).

Mit der Idee der „Erreichung“ der vollkommenen bürgerlichen Gesellschaft, die Kant in seiner Schrift *Zum ewigen Frieden* als „Weltrepublik“ (Kant ZeF: 213) bezeichnet, formuliert Kant eine Leitvorstellung. In diesem Sinne ist der politische Begriff der Weltrepublik keine reale Möglichkeit, sondern ein „bloßes Wunschbild“ (Angeli 2004: 16). Sein Konzept postuliert ein prinzipienorientiertes, allgemeingültiges, politisches Ideal, das überzeitliche Gültigkeit hat.

Die gänzliche Verwirklichung eines „allgemeine[n] weltbürgerliche[n] Zustand[s]“ (Kant IaG: 47) ist unmöglich, denn jedes Oberhaupt einer Regierung ist ein Mensch, der seine Herrschaft potentiell missbrauchen wird (Kant IaG: 40; Kleingeld 1995: 184). Aber Kant stellt fest, dass im Rahmen der republikanischen „Regierungsart“ (Kant ZeF: 223 f.)⁸ die Annäherung an die Idealvorstellung am wahrscheinlichsten ist: Denn die Menschen müssten sich nicht einer fremden Gewalt unterwerfen, wenn sie die Gesetze der Republik befolgten, sondern würden nur ihre „wilde“ (Kant IaG: 40; Belwe 2000: 15) Freiheit aufgeben, was insgesamt die Entwicklung der kulturellen Anlagen fördert. Geschichte als progressive Verwirklichung eines verborgenen Vorhabens der Natur fällt somit inhaltlich mit der Erreichung einer Republik zusammen (vgl. Kersting 1993: 85).

Der „weltbürgerliche Zustand der öffentlichen Staatssicherheit“ (Kant IaG: 44) ist als Ideal der Vernunft zu verstehen, weil er erstens aufgrund seiner Unbedingtheit und seines Absolutheitsanspruchs nur approximativ verwirklicht werden kann. Zweitens, weil dieser Form von Vollkommenheit nichts in der Erfahrung entspricht. „Eine Idee ist nichts anderes, als der Begriff von einer Vollkommenheit, die sich in der Erfahrung noch nicht vorfindet. Z.E. die Idee einer vollkommenen, nach Regeln der Gerechtigkeit regierten Republik! Ist sie deswegen unmöglich? Erst muß unsere Idee nur richtig sein, und dann ist sie bei allen Hindernissen, die ihrer Ausführung noch im Wege stehen, gar nicht unmöglich.“ (Kant Päd: 700 f.)

Kant stellt also eine grundlegende Divergenz zwischen Empirie und Theorie fest, das heißt ein Spannungsfeld zwischen normativen Prinzipien und ihrer institutionellen Implementierung. Die Weltrepublik stellt keine faktische Beziehung zwischen den Staaten dar, sondern ist ein theoretisches Konstrukt. Sie dient dementsprechend als Erwartungsbegriff (vgl. Koselleck 1987: 188). Aus der Problematik des Verhältnisses von Geschichte (Veränderlichkeit) und Gesetz (Allgemeingültigkeit) ergibt sich „ein dialektischer Prozess des Hin- und Hergehens zwischen Sein und Sollen“ (Budelacci 2003: 38).

8 Zur systematischen Strukturierung unterscheidet Kant die Regierungsformen (Monarchie, Aristokratie und Demokratie) von den Regierungsarten (Republik und Despotismus). Beides schließt einander nicht aus, aber es handelt sich um zwei unterschiedliche Analyseebenen: Die Regierungsart lässt sich auf der Ebene der Ideen ansiedeln, die Regierungsformen hingegen sind Modelle der Empirie.

Die Weltrepublik ist für Kant damit eine unerfüllbare, gleichwohl moralisch und rechtlich zwingende Vernunftordnung, von Koselleck (2000: 191) als „irdisches Dauerziel“ bezeichnet. Die Idee einer vollkommen gerechten Weltrepublik ist folglich die Aussicht politischen Handelns. Dieser Argumentation folgend, kann auch eine *Geschichte in weltbürgerlicher Absicht* nur eine regulative ‚Idee‘ sein, wie der Titel der Schrift bereits impliziert.

Aber auch mit diesem Nexus gelangt Kant nicht zu einem gesicherten Geschichtsverlauf, der auf das Ziel des *ewigen Friedens* zuläuft⁹ – im Gegenteil – die Geschichtsentwicklung ist weiterhin offen. „Denn welches der höchste Grad sein mag, bei welchem die Menschheit stehen bleiben müsse, und wie groß also die Kluft, die zwischen der Idee und ihrer Ausführung notwendig übrig bleibt, sein möge, das kann und soll niemand bestimmen, eben darum, weil es Freiheit ist, welche jede angegebene Grenze übersteigen kann.“ (Kant KrV: 324)

So wird verständlich, dass die Lehre vom weltbürgerlichen Zustand nicht eine endzeitliche Erwartung ist, die der Erfahrung der Offenheit des Geschichtsprozesses widerstreitet. Für sein Vorhaben, die Bedingungen der Möglichkeit einer empirischen Geschichtsschreibung zu untersuchen, muss Kant demzufolge aber von einem möglichen vollkommenen weltbürgerlichen Zustand ausgehen. Die Lehre vom weltbürgerlichen Zustand, der „dereinst einmal zu Stande kommen werde“ (Kant IaG: 47), definiert, wie Flach feststellt, „kein historisch faßbares Ziel“ (Flach 2005: 170), ist aber eine „methodisch notwendige Lehre“ (ebd.). Diese Lehre lässt sich verorten innerhalb Kants Bemühen um eine „Methodologie der Geschichtswissenschaft“ (ebd.).

Wie im Kapitel über das Geschichtszeichen dargelegt wurde, richtet sich Kants Hauptaugenmerk auf die Frage, wie moralischer Fortschritt in Richtung auf die Weltrepublik überhaupt stattfinden und wie dieser sichergestellt werden kann. Bedingung und zugleich Ziel der Moralisierung ist eine republikanische Verfassung, die erstens die „Freiheit der Glieder einer Gesellschaft (als Menschen)“, zweitens die „Abhängigkeit aller von einer einzigen gemeinsamen Gesetzgebung (als Untertanen)“ und drittens die „Gleichheit derselben (als Staatsbürger)“ garantiert (Kant ZeF: 204). In der Friedensschrift entwirft Kant ein ideales Modell des Friedens. Charakteristikum seiner Vorstellung von Frieden ist nicht die bloße Gewaltabwesenheit, sondern die Herrschaft des Rechts. Wenn bei Kant der Fortschritt auf das „rein Moralische geht, dergleichen der Rechtsbegriff ist“ (Kant Str. d. Fak.: 359), ist es folglich auf der pragmatischen Argumentationsebene nicht verkehrt zu behaupten, dass Fortschritt bei Kant zunächst einmal Rechtsfortschritt heißt. Wie aber hängt Rechtsfortschritt dann mit Moralisierung zusammen? Entscheidend ist, dass Progress in Richtung auf eine rechtlich verfasste bürgerliche Gesellschaft für Kant auf eine fortschreitende Moralisierung der Menschen *verweist*. Die Einhaltung des Rechts in einer Gesellschaft wird damit zur crucialen Bedingung für moralischen Fortschritt. Der entscheidende Punkt des Kantischen Reformkonzepts ist damit die Frage nach den Prinzipien der Möglichkeit zur Annäherung an das Ziel, nicht so sehr die Frage nach dem Ziel selbst. Vielmehr hat Kants Geschichtstheorie eine Perspektive eingenommen, die Langer in der Konsequenz dadurch charakterisiert, dass die republikanische Verfassung aus „systemischen Gründen“, die „seinem Reformkonzept immanent“ (Langer 1986: 23) sind, nicht inhaltlicher wird. Letzter Zweck der Schöpfung und der Natur werden also zunächst rein formal, das heißt vor jeglicher Erfahrung liegend, konzipiert.

9 So aber nimmt es Richert (2001: 53 f.) an.

Mit der regulativen Idee einer rechtlich verfassten Republik machte Kant auf die Differenz zwischen Realität und Ideal aufmerksam. Gleichzeitig weist die Republik als beständige Annäherung an die Idealvorstellung eine zeitliche Dimension auf. Analog zu der Kategorie Fortschritt wird so auch der Begriff Republik zu einem Bewegungsbegriff aufgeladen, verstärkt durch die Verwendung des Ausdrucks „Republikanism“ (Kant ZcF: 206). Das Suffix „-ismus“¹⁰ temporalisiert das Wort zu einem Bewegungsbegriff: „Der Republikanismus indizierte das Prinzip geschichtlicher Bewegung, die voranzutreiben ein moralisches Gebot politischen Handelns ist“ (Koselleck 1992: 373). Damit wird alles, was bisher als Reich Gottes auf Erden erwartet wurde, in eine politische Zielbestimmung überführt. Der Republikanismus dient dazu, die kommende geschichtliche Bewegung theoretisch vorwegzunehmen und praktisch zu beeinflussen.

Wenn nun die Weltrepublik bei Kant, ebenso wie der Fortschritt, als Erwartungs- beziehungsweise Hoffnungsbegriff für die Menschengattung verstanden wird, inwiefern kann er dann noch als Handlungsanleitung für den einzelnen Menschen gelten? Der Vergleich zwischen dem fünften und dem siebten Satz der *Idee* wird Aufschluss über diesen Zusammenhang geben.

Im fünften Satz der *Idee* bemüht Kant den Plan der Natur für die „Erreichung einer allgemeinen das Recht verwaltenden bürgerlichen Gesellschaft“ (Kant IaG: 39). Entscheidend ist, dass wir die „Erreichung“ der Weltrepublik so denken müssen, als hätte sie die Natur für den Menschen vorgesehen. Genauso aber, wie der Mensch als empirisches Naturwesen nie ganz dem Ideal der Moral entsprechen wird, kann er auch als Individuum nicht die Weltrepublik stiften. „Das Problem der Errichtung einer vollkommenen bürgerlichen Verfassung ist von dem Problem eines gesetzmäßigen äußeren Staatenverhältnisses abhängig, und kann ohne das letztere nicht aufgelöst werden.“ (ebd.: 41) In diesem siebten Satz der *Idee* geht es auf einmal um „Errichtung“, also die kreative Schaffung einer bürgerlichen Rechtsverfassung. Das ist die pragmatische Ebene, auf der der einzelne Mensch moralisch agieren kann und muss. Wenn also die Idee der vollkommenen Republik von Kant als ein „Problem ohne alle Auflösung“ (Kant KrV: 331) charakterisiert wird, verhindert die praktisch-politische Perspektive, dass bei den Menschen Resignation entsteht. Der Mensch wird von Kant im Unterschied zum fünften Satz hier als Vernunftwesen angesprochen, der zur Schaffung einer legalen „äußeren“ Ordnung beitragen soll. Er darf nicht darauf warten, dass die bürgerliche Verfassung evolutiv entsteht. Das ist die Aufforderungsdimension, die hinter dem Verhältnis von Idee und Realität steht.

Die Übertragung dieser zwei Herangehensweisen im Hinblick auf die Staatenverhältnisse ist folgendermaßen vorstellbar:

Da Kant die Weltrepublik als ein Leitbild, nicht als ein „realisierbares Noch-nicht“ (Höffe 1995: 17) verstand, entwarf er ein zweistufiges Schema: Mit dem Völkerbundmodell entwickelt Kant die Zwischenstufe, um die Kluft zwischen dem apriorischen Ideal und dem Geschichtlichen zu überbrücken. Die Vorstellung von einer zwangsfreien Föderation souveräner Staaten bedeutet „aus dem gesetzlosen Zustande der Wilden hinaus zu gehen, und in einen Völkerbund zu treten“ (Kant IaG: 42). Kant stellt sich den Völkerbund (beziehungsweise die repräsentative Demokratie) nicht als Endpunkt vor – im Gegenteil – er versteht darunter einen institutionellen Ausgangspunkt für die Realisierung der formalen, *unhistorischen* Prinzipien der Freiheit und Gleichheit.

10 Ausführlicher zu Bewegungsbegriffen siehe Koselleck (1979: 594; 2000: 334). In Bezug auf *Liberalismus* vgl. Koselleck (1987: 189).

Bei der regulativen „Idee der Weltrepublik“ (Kant ZcF: 213) handelt es sich daher keineswegs um ein Projekt zur Gründung eines Völkerbundes, sondern um eine andere Interpretationsebene: „Die Idee der Weltrepublik ist keine Alternative für den Völkerbund, sondern eine Ergänzung auf einer zweiten Sollensebene.“ (Budelacci 2003:54) Kant schwankt nicht „zwischen den Alternativen von Weltstaat und Völkerbund hin und her“ (Richert 2001: 55), sondern entwickelt eine pragmatische (Völkerbund) und eine prinzipielle (Weltrepublik) Begründungsebene. Hier wird verständlich, warum Kant eine Reform nach Prinzipien anstrebt, wobei die Orientierung an der Idee der Weltrepublik als „focus imaginarius“ (Kant KrV: 565) eine einheitliche Ausrichtung gibt. In dieser Hinsicht muss zwischen einer praktisch-politischen und einer apriorischen Argumentationsebene unterschieden werden.

Die Funktion der regulativen Idee einer friedlichen Weltrepublik ist es demnach, zwischen Ideal und Wirklichkeit zu vermitteln, wobei Kants teleologische Geschichtsphilosophie das Bindeglied zwischen regulativer Idee und empirischer Realität darstellt. Stünde über dem praktischen Handeln der Menschen keine Idee, wären Vorstellungen von einer sittlichen Welt „zwar Gegenstände des Beifalls und der Bewunderung, aber nicht Triebfedern des Vorsatzes und der Ausübung“ (ebd.: 682).

5. Fazit

Können wir Kant im Spiegel dieser Ergebnisse von einem aufklärerischen Zukunftsglauben freisprechen?

In jedem Falle kann konstatiert werden, dass es „unkantisch“ (Flach 2005: 172) ist, den weltbürgerlichen Zustand als gesichert zu betrachten. Das Ideal der *bürgerlichen Gesellschaft* in Form der *Weltrepublik* ist „allein der definierte Vernünftigezustand“ (ebd.). Die Stellung, die diese Idee im praktischen Bewusstsein der Handelnden einnimmt, ist nicht die eines realen, erkennbaren und gegenständlichen Zusammenhanges, sondern einer orientierenden Perspektive. „Wie weit die Entwicklung der Naturanlagen des Menschen wirklich vorankommt, ist eine offene Frage.“ (ebd.) Denn der Anspruch, den Kant an die Menschen in der Geschichte stellt, ist enorm: Sich befreien von heteronomen Einflüssen, um autonom in den eigenen Entscheidungen zu werden, ist ein Großprojekt, das immer nur annäherungsweise erreicht werden kann: ein „Annäherungsobligo“ (ebd.).

Kants Geschichtsphilosophie ist damit durchaus der Versuch, sich eine „tröstende“ (Kant IaG: 49) Grundeinstellung zu bewahren, aber vor allem nach den Gründen zu suchen, wie und warum wir davon ausgehen können, dass die menschliche Geschichte durch Entwicklung und Fortschritt geprägt ist. Ziel von Kants Geschichtstheorie ist es, für die menschliche Geschichte einen „Leitfaden“ zu entwerfen, der „ein sonst planloses Aggregat menschlicher Handlungen, wenigstens im Großen, als ein System“ (ebd.: 48) darstellt und so „durch Philosophie geordnet und geleitet“ (Kant Anth: 400) wird. Damit sieht Kant in der Fülle scheinbar disparater Einzelgeschichten und divergierender Zwecke eine Einheit der Richtung: „verschiedene Zwecke müssen nach einer Idee zusammenhängen, welche, wenn sie gleich nicht interdirt ist, doch den Ausgang ihrer widerstreitenden Bestrebungen ausmacht, in welchem sie alle Vereinigt werden können. Die Einheit der Geschichte aus einer solchen Idee (ist systematisch) macht aus ihr ein System“ (Kant HN: 618, R. 1420).

Ein Ergebnis des vorliegenden Beitrags ist, dass Kant in erster Linie seinen (Untersuchungs-)Standort verlagert hat: Wahrgenommene Veränderungen werden von Kant im

geschichtlichen Zusammenhang lesbar gemacht. Kant formuliert in seinen geschichtsphilosophischen Schriften in erster Linie kein Programm zur Verbesserung (oder zur Legitimation) der Geschichte, sondern zur Untersuchung der Geschichte der Menschen. Mit seinem *allgemeinen* Zugriff auf die Geschichte will Kant Handlungsorientierungen für den Menschen bereitstellen. Kants Absicht ist es demnach nicht, Handeln zu determinieren, sondern Möglichkeiten bewusst zu machen und von der eigenen subjektiven Erfahrung zu abstrahieren. Dieser hermeneutische Aspekt der Herangehensweise von Kants Geschichtstheorie ist bisher weitgehend unverstanden in der Forschung geblieben. Geschichte wird bei Kant zu einem Interpretationskonstrukt, einer Theorie der empirischen Geschichtsschreibung. Kants geschichtsphilosophische Schriften als Angebot für eine mögliche Wissenschaft empirischer Geschichte zu begreifen, dürfte damit der einzig gangbare Weg sein.

Für die Einordnung und Systematik der Kantischen Schriften kann festgestellt werden, dass die *Idee zu einer allgemeinen Geschichte in weltbürgerlicher Absicht* die Grundlegungsschrift für die Geschichtswissenschaft ist. Dass diese Funktion der *Ewige Friede* in gleicher Weise für die Politikwissenschaft erfüllt, ist eine naheliegende Vermutung, die in einem nächsten Schritt eingehender zu prüfen wäre.

In der Verknüpfung der Forschungen von Flach und Koselleck lässt sich eine Annahme ableiten, die hier als grundlegend für Kants Geschichtsverständnis herausgefunden worden ist: Um geschichtliche Aussagen zu treffen, bedarf es ihrer vorherigen theoretischen Strukturierung: Die „Theoriebedürftigkeit der Geschichte“ (Koselleck 2000: 298–316) wird daher von Kant philosophisch erfasst und führt zu dem Anspruch, dass Geschichtsphilosophie sich von einer Theorie leiten lassen muss, um Geschichte in ihrer Komplexität begreifen zu können: Mit Kant wird Geschichte zu einer operativen Wissenschaft. Durch das Postulat der Theoriebedürftigkeit von Geschichte kann Kant den Mut zur Theoriebildung fassen. Das heißt in der Konsequenz: Um Quellen zu ordnen, zu befragen und zum Sprechen zu bringen, bedarf es einer theoretischen Fundierung des Untersuchungsgegenstandes.

Indem Kant erkennt, dass die Geschichte eine übergeordnete Theorie benötigt, um weiterführende Erkenntnisse zu gewinnen, kann darüber hinaus die Unterscheidung zwischen Strukturen und Ereignissen getroffen werden.¹¹ Erst analysierte Strukturen werden nachvollziehbar und zunehmend als Faktor übergreifender Ereigniszusammenhänge begriffen. Damit wird Kants Geschichtsphilosophie in zweierlei Hinsicht zum Bezugsrahmen für Politik: Zum einen gibt sie dem menschlichen Handeln Ausblick auf ein Ziel und zum anderen beinhaltet sie Hypothesen darüber, ob die Geschichte einen Zweck hat und ob dieser auszuführen sei. Das ist die praktische Funktion der Geschichtsphilosophie, die zu einer Neubestimmung des Verhältnisses von Politik und Geschichte führen soll. Oder wie es Langer präzisiert: „Die Geschichtsphilosophie in praktischer Absicht bildet den Bezugsrahmen für eine Reform nach Prinzipien.“ (Langer 1986: 54)

Die Erkenntnisse geben nun Anlass, neu und anders darüber nachzudenken, wie die Kantische Geschichtsphilosophie auch heute noch eine praktische Wirkung entfalten kann. Nach wie vor ist Fortschritt in der Geschichte eine Annahme, die sich offensichtlich nicht empirisch beweisen lässt. Freilich lastet dem Begriff ein Metaphysikverdacht an und umso zurückhaltender fallen heute Prognosen den Fortschritt betreffend aus. Aber die Frage, in welche Richtung die Menschheit sich entwickelt, ist heute noch genauso ak-

11 Ausführlich zu Strukturgeschichte versus Ereignisgeschichte siehe Rothermund (1995: 56).

tuell wie am Ende des 18. Jahrhunderts. Seit jeher hat die eigene Geschichte eine identitätsstiftende Wirkung, nicht nur für Gemeinschaften und Staaten. Die Suche nach dem Selbstverständnis als Mensch scheint den Menschen dazu zu treiben, sich seine Geschichte zu vergegenwärtigen. Heute jedoch, nach den Genozid-Erfahrungen des vergangenen Jahrhunderts, suchen wir nicht weniger als früher nach Orientierungsmöglichkeiten oder sogar einem *Zeichen* dafür, dass wir nicht resignieren dürfen und so handeln sollten, *als ob* es die Chance gibt, dass sich die Welt verbessert. Die geschichtsphilosophischen Schriften sind nun Kants Theorie für die wissenschaftliche Erfassung solcher Fragen. Warum man sich überhaupt mit Geschichte auseinandersetzt, ist also eng verzahnt mit der Frage, ob man aus Geschichte lernen kann. Entgegen dem Forschungskanon entpuppt sich die Geschichtsphilosophie Kants am Ende tatsächlich als eine Theorie zur Betrachtung von Geschichte, die ihre Berechtigung hat. Insbesondere nach der geschichtsphilosophischen Resignation Nietzsches, Schopenhauers und anderer im Verlauf des 19. Jahrhunderts und den Bestrebungen des 20. Jahrhunderts, *eine* Geschichte durch *viele* Geschichten zu ersetzen, konnte ein Rückblick auf die Kantische Geschichtstheorie einen neuen Orientierungspfad angeben.

Literatur

- Arndt, Andreas, 1995: „Geschichtszeichen“. Perspektiven einer Kontroverse zwischen Kant und Friedrich Schlegel. In: Hegel-Jahrbuch, 152–159.
- Adelung, Johann C., 1775: Versuch eines vollständigen grammatisch-kritischen Wörterbuches der hochdeutschen Mundart, Band 2, Leipzig.
- Angeli, Oliviero, 2004: Volk und Nation als „Zukunftsbegriffe“. Politische Leitbilder im begriffsgeschichtlichen Kontext der Aufklärung, Münster.
- Bachmann-Medick, Doris, 2006: Cultural Turns. Neuorientierungen in den Kulturwissenschaften, Reinbek bei Hamburg.
- Belwe, Andreas, 2000: Ungesellige Geselligkeit. Kant: Warum die Menschen einander „nicht wohl leiden“, aber auch „nicht voneinander lassen“ können, Würzburg.
- Budelacci, Orlando, 2003: Kants Friedensprogramm. Das politische Denken im Kontext der praktischen Philosophie, Oberhausen.
- Condorcet, Jean A. N. de Caritat de, 1963: Entwurf einer historischen Darstellung der Fortschritte des menschlichen Geistes. Hrsg. v. Wilhelm Alff, Frankfurt (Main).
- Flach, Werner, 2005: Zu Kants geschichtsphilosophischem „Chiliasmus“. In: Phänomenologische Studien, 167–175.
- François, Etienne / Schulze, Hagen, 2001: Deutsche Erinnerungsorte, Band 2, München.
- Gerhardt, Volker, 1991: Vernunft und Urteilskraft. Politische Philosophie und Anthropologie im Anschluß an Immanuel Kant und Hannah Arendt. In: Martyn P. Thompson (Hg.), John Locke und/and Immanuel Kant, Berlin, 316–333.
- Höffe, Otfried, 2001: „Königliche Völker“. Zu Kants kosmopolitischer Rechts- und Friedenstheorie, Frankfurt (Main).
- Höffe, Otfried, 1995: Völkerbund oder Weltrepublik? In: Otfried Höffe (Hg.), Immanuel Kant. Zum ewigen Frieden, Berlin, 109–132.
- Honneth, Axel, 2004: Die Unhintergebarkeit des Fortschritts. Kants Bestimmung des Verhältnisses von Moral und Geschichte. In: Herta Nagl-Docekal / Rudolf Langthaler (Hg.), Recht – Geschichte – Religion. Die Bedeutung Kants für die Gegenwart, Berlin, 85–98.
- Kant, Immanuel, (IaG) 1977: Idee zu einer allgemeinen Geschichte in weltbürgerlicher Absicht. In: Wilhelm Weischedel (Hg.), Immanuel Kant. Werkausgabe, Band XI, Frankfurt (Main), 33–50.
- Kant, Immanuel, (MAM) 1977: Mutmaßlicher Anfang der Menschengeschichte. In: Wilhelm Weischedel (Hg.), Immanuel Kant. Werkausgabe, Band XI, Frankfurt (Main), 85–102.

- Kant, Immanuel, (ZeF) 1977: Zum Ewigen Frieden. Ein philosophischer Entwurf. In: Wilhelm Weischedel (Hg.), Immanuel Kant. Werkausgabe, Band XI, Frankfurt (Main), 195–251.
- Kant, Immanuel, (Str. d. Fak.) 1977: Der Streit der Fakultäten. In: Wilhelm Weischedel (Hg.), Immanuel Kant. Werkausgabe, Band XI, Frankfurt (Main), 267–393.
- Kant, Immanuel, (Anth) 1977: Anthropologie in pragmatischer Hinsicht. In: Wilhelm Weischedel (Hg.), Immanuel Kant. Werkausgabe, Band XII, Frankfurt (Main), 399–690.
- Kant, Immanuel, (Päd) 1977: Über Pädagogik. In: Wilhelm Weischedel (Hg.), Immanuel Kant. Werkausgabe, Band XII, Frankfurt (Main), 695–761.
- Kant, Immanuel, (HN) 1968: Handschriftlicher Nachlass. In: Immanuel Kant, Werke, Akademie-Textausgabe, Berlin.
- Kaulbach, Friedrich, 1975: Welchen Nutzen gibt Kant der Geschichtsphilosophie? In: Kant-Studien 66, 65–84.
- Kersting, Wolfgang, 1993: Wohlgeordnete Freiheit. Immanuel Kants Rechts- und Staatsphilosophie, Frankfurt (Main).
- Kittsteiner, Heinz D. (Hg.), 1999: Geschichtszeichen, Köln / Weimar / Wien.
- Kittsteiner, Heinz D., 2004: Out of Control. Über die Unverfügbarkeit des historischen Prozesses, Berlin / Wien.
- Kittsteiner, Heinz D., 2006: Wir werden gelebt. Formprobleme der Moderne, Hamburg.
- Kleingeld, Pauline, 1995: Fortschritt und Vernunft. Zur Geschichtsphilosophie Kants, Würzburg.
- Koselleck, Reinhart, 2000: Zeitschichten. Studien zur Historik, Frankfurt (Main).
- Koselleck, Reinhart, 1992: Vergangene Zukunft. Zur Semantik geschichtlicher Zeiten, 2. Auflage, Frankfurt (Main).
- Koselleck, Reinhart, 1987: Moderne Sozialgeschichte und historische Zeiten. In: Pietro Rossi (Hg.), Theorie der modernen Geschichtsschreibung, Frankfurt (Main), 173–190.
- Koselleck, Reinhart, 1979: Art. Geschichte. In: Otto Brunner / Werner Conze / Reinhart Koselleck (Hg.), Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland, Band 2 E–G, Stuttgart, 593–717.
- Langer, Claudia, 1986: Reform nach Prinzipien. Untersuchungen zur politischen Theorie Immanuel Kants, Stuttgart.
- Lüthe, Rudolf, 1997: Die Unterstellung von Vernunft in der Geschichte. Vorläufiger kritischer Versuch über einen Aspekt von Kants Geschichtsphilosophie. In: Peter A. Schmid / Simone Zurbuchen (Hg.), Grenzen der kritischen Vernunft, Basel, 243–256.
- Liotard, Jean F., 1986: Das postmoderne Wissen. Ein Bericht, 2. Auflage, Graz.
- Marquard, Odo, 1982: Schwierigkeiten mit der Geschichtsphilosophie, Frankfurt (Main).
- Mittelstraß, Jürgen, 1980: Art. Fortschritt. In: Jürgen Mittelstraß (Hg.), Enzyklopädie Philosophie und Wissenschaftstheorie, Band 1, Mannheim / Wien / Zürich, 664–666.
- Oexle, Otto G., 2001: Ranke – Nietzsche – Kant. Über die epistemologischen Orientierungen deutscher Historiker. In: Internationale Zeitschrift für Philosophie 2, 224–245.
- Ottmann, Henning, 2008: Geschichte des politischen Denkens. Von den Anfängen bei den Griechen bis auf unsere Zeit, Band 3 Die Neuzeit, Stuttgart 2008.
- Richert, Friedemann, 2001: Der endlose Weg der Utopie. Eine kritische Untersuchung zur Geschichte, Konzeption und Zukunftsperspektive utopischen Denkens, Darmstadt.
- Rothermund, Dietmar, 1995: Geschichte als Prozeß und Aussage. Eine Einführung in Theorien des historischen Wandels und der Geschichtsschreibung, 2. Auflage, München.
- Schlegel, Friedrich, 1979: Versuch über den Begriff des Republikanismus. Veranlaßt durch die Kantische Schrift zum ewigen Frieden. In: Zwi Batscha / Richard Saage (Hg.), Friedensutopien. Kant, Fichte, Schlegel, Görres, Frankfurt (Main), 93–109.
- Seifert, Arno, 1986: Von der heiligen zur philosophischen Geschichte. Die Rationalisierung der universalhistorischen Erkenntnis im Zeitalter der Aufklärung. In: Archiv für Kulturgeschichte 68, 81–118.
- Steinvorth, Ulrich, 1981: Stationen der politischen Theorie. Hobbes, Locke, Rousseau, Kant, Hegel, Marx, Weber, Stuttgart.
- Stockhorst, Stefanie, 2006: Zeitkonzepte. Zur Pluralisierung des Zeitdiskurses im langen 18. Jahrhundert. In: Das Achtzehnte Jahrhundert 30, 157–238.

- Vierhaus, Rudolf, 1992: Historisches Interesse im 18. Jahrhundert. In: Hans E. Bödeker / Georg G. Iggers / Jonathan B. Knudsen (Hg.), *Aufklärung und Geschichte. Studien zur deutschen Geschichtswissenschaft im 18. Jahrhundert*, Göttingen, 264–275.
- Vorländer, Karl, 1924: *Immanuel Kant. Der Mann und das Werk*, Leipzig.
- Zedelmaier, Helmut, 2003: *Der Anfang der Geschichte. Studien zur Ursprungsdebatte im 18. Jahrhundert*, Hamburg.